



## Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

**hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 24. November 2014 den Aufstellungsbeschluss einschließlich der Begründung sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, dass das Grundstück Hohle Straße 5-7 (ehemaliges Presswerk) sowie die angrenzenden, ehemaligen Betriebswohngebäude (Hohle Straße 9-17) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ miteinbezogen werden. Außerdem ist vorgesehen, das Gesamtareal einer nachhaltigen Folgenutzung zuzuführen, welche der zentralen Lage im Ortsgefüge und dem Umgebungsbereich gerecht wird. Die Umring der Bebauungsplanänderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB geändert. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfällt somit.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf einschließlich der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Dezember 2014 bis einschließlich 30. Januar 2015 während der Öffnungszeiten:

<b>montags bis freitags</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags von</b>	<b>14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse [post@herscheid.de](mailto:post@herscheid.de) Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid. Die Unterlagen können auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter [www.herscheid.de](http://www.herscheid.de) (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 25. November 2014

Der Bürgermeister  
S C H M A L E N B A C H



## Übersichtsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

